

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- (51) Einleitung der Flurbereinigung Indebogen - Ladung zum Aufklärungstermin
- (52) Bekanntmachung über die Nachfolge im Seniorenrat

(51)

Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln

Dezernat 33

Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Tel.: 0221/147 - 2033

Fax : 0221/147 - 4181

Köln, den 28. Juni 2016

Einladung

Einleitung der Flurbereinigung Indebogen

Anhörung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer gemäß § 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz

Seitens der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -, als Flurbereinigungsbehörde ist beabsichtigt, im Kreis Düren in Teilen der Stadt Jülich sowie der Gemeinden Inden und Aldenhoven ein Flurbereinigungsverfahren auf der Grundlage des § 86 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), durchzuführen.

Das ca. 1.530 ha große Neuordnungsverfahren verfolgt den Zweck, nach Beendigung der bergbaulichen Nutzung und der Wiederherstellung der vom Braunkohlentagebau Inden beanspruchten Areale eine geordnete Landrückgabe an die Eigentümer zu erreichen.

Durch das Flurbereinigungsverfahren Indebogen sollen die infolge des Braunkohlentagebaues durch das Unternehmen für die allgemeine Landeskultur entstandenen Nachteile beseitigt werden. Dabei ist der

Grundbesitz nach neuzeitlichen betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu ordnen und die Grundstücke sind durch Wege zu erschließen.

Das in Aussicht genommene Neuordnungsgebiet wird im Süden, Westen und Norden durch die verlegte Inde begrenzt. Im Osten schließt der noch offene Tagebau an. Das Verfahrensgebiet umfasst überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen in den Gemarkungen Inden, Altdorf und Schophoven der Gemeinde Inden, in der Gemarkung Kirchberg der Stadt Jülich sowie in der Gemarkung Pattern II der Gemeinde Aldenhoven.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um eine vorläufige Begrenzung des Flurbereinigungsgebietes handelt, die geändert werden kann, wenn der Zweck der Flurbereinigung dies erfordert.

Zur Aufklärung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG über das geplante Flurbereinigungsverfahren habe ich einen Termin anberaumt auf

Mittwoch, den 24.08.2016, 16:00 Uhr,
im Ratssaal der Gemeindeverwaltung Inden,
Rathausstraße 1, 52459 Inden.

Zu diesem Termin werden hiermit die Eigentümer von Grundstücken in dem vorgesehenen Flurbereinigungsgebiet eingeladen.

Je eine Karte, aus der die Begrenzung des vorgesehenen Flurbereinigungsgebiets ersichtlich ist, liegt vom Tag der Veröffentlichung bis zum 24.08.2016 zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten aus

- bei der Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Robert-Schuman-Str. 51, 52066 Aachen, Zimmer 2098,
- bei der Stadtverwaltung Jülich, Große Rurstraße 17, 52428 Jülich, Zimmer 53,
- bei der Gemeindeverwaltung Inden, Rathausstraße 1, 52459 Inden, Zimmer 22,

- bei der Gemeindeverwaltung Aldenhoven, Dietrich-Mülfahrt-Straße 11-13, 52457 Aldenhoven, Zimmer 29.

Gleichzeitig kann die Gebietskarte auch unter dem am Ende dieser Einladung aufgeführten Link auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln eingesehen werden.

Im Auftrag
gez. Fehres
Ltd. Regierungsvermessungsdirektor

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/indebogen/index.html veröffentlicht.

Weiterhin ist Bekanntmachung über die Internetseite www.dueren.de/amtsblatt einsehbar.

munalwahlgesetzes jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter, 52349 Düren, Markt 2, Erdgeschoss, Zimmer 4, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseite unter www.dueren.de einsehbar.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, 19.07.2016

Der Wahlleiter

(Larue)
Bürgermeister

(52)

Bekanntmachung der Stadt Düren

Das Mitglied des Seniorenrates der Stadt Düren Herr Jürgen Meier ist am 30.06.2016 verstorben. Herr Meier war gewählter Vertreter des Wahlbezirks 17.

Gemäß § 2 der Wahlordnung für den Seniorenrat der Stadt Düren in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes in der zurzeit geltenden Fassung habe ich festgestellt, dass als Nachfolger für Herrn Meier der Bewerber

Peter Carlile
Steinweg 2
52349 Düren

in den Seniorenrat einrückt.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellungen kann gemäß § 17 der Wahlordnung für den Seniorenrat der Stadt Düren in Verbindung mit § 39 Abs. 1 des Kom-

Impressum

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt kann auf der Internetseite der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) eingesehen und zudem über einen kostenlosen Newsletter bezogen werden. Es ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren (Markt 2, 52349 Düren) erhältlich. Nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel neben der Eingangstür des Bürgerbüros am Markt 2 auf der linken Seite an den letzten beiden Glaswänden in Höhe des SB-Centers der Sparkasse (Markt 2, 52349 Düren). Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren (Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren) eingesehen werden.

Abonnement über das Hauptamt, Sachgebiet Organisation und IT, Kaiserplatz 2 - 4, 52349 Düren, Telefon: 02421 25-2212. Kosten: 40,00 € jährlich (Einzugsermächtigung). Kündigung spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres.